

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2019	40

**Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats
„Nachhaltiges Denken, verantwortliches Handeln“
(englische Bezeichnung: „think sustainably, act responsibly“)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 10.12.2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 56 Abs. 6 Nr. 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Satzung

Zweck dieser Satzung ist die Regelung der Zulassung und der Prüfungsbedingungen zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Nachhaltiges Denken, verantwortliches Handeln“ (englische Bezeichnung: „think sustainable, act responsible“) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

§ 2 Studienziele

- (1) ¹Als zentrale Orte der gesellschaftlichen Selbstreflexion sehen sich Hochschulen in Mitverantwortung für die vielschichtigen Transformationsprozesse hin zu einer nachhaltigen Entwicklung. ²Nachhaltigkeit wird dabei als ein ethisches Ordnungs- und Handlungsprinzip verstanden, dem für die globale Suche nach einem zukunftsfähigen Gesellschaftsvertrag für das 21. Jahrhundert zentrale Bedeutung zukommt. ³Sein Gegenstand ist die unteilbare Verantwortung für die dauerhafte Sicherung ökologischer Tragfähigkeit, sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. ⁴Die Hochschule München bietet mit dem Zertifikat „Nachhaltiges Denken, verantwortliches Handeln“ ein studienbegleitendes Kursprogramm, welches fachliche, methodische und persönliche Kompetenzen im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung vermittelt.
- (2) ¹Das Zertifikat „Nachhaltiges Denken, verantwortliches Handeln“ befähigt Studierende, neben dem Erwerb von fachlichem und methodischem Wissen ganzheitlich zu denken, Systemzusammenhänge zu erkennen, fachübergreifendes Verständnis zu entwickeln und Folgen von Entscheidungen voraussehend abzuwägen. ²Die Reflexionsbereitschaft, sich selbst und andere zum Zweck der konstruktiven Weiterentwicklung zu hinterfragen, wird gefördert. ³Die Reflexionsfähigkeit, zugrundeliegende Verhaltens-

Denk- und Wertesysteme zu erkennen und deren Konsequenzen für Handlungen und Entscheidungen holistisch einzuschätzen, wird gestärkt.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

Das Hochschulzertifikat „Nachhaltiges Denken, verantwortliches Handeln“ (englische Bezeichnung: „think sustainably, act responsibly“) kann von Studierenden aller Fakultäten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München erworben werden.

§ 4 Studienangebot

- (1) Das Hochschulzertifikat „Nachhaltiges Denken, verantwortliches Handeln“ (englische Bezeichnung: „think sustainably, act responsibly“) wird von der Fakultät Studium Generale und interdisziplinäre Studien angeboten. Alle anderen Fakultäten der Hochschule München können sich in das Studienangebot nach ihren Möglichkeiten mit geeigneten Modulen einbringen.
- (2) ¹Das Hochschulzertifikat hat einen Umfang von mindestens 15 ECTS-Kreditpunkten. Neben den Pflichtmodulen "**Grundlagenveranstaltung**", "**Reflexion I**" und "**Reflexion II**" muss jede/r Studierende ein Wahlpflichtmodul im Umfang von fünf ECTS-Kreditpunkten aus dem Modulkatalog "**Fachspezifische Vertiefung**" und ein Wahlpflichtmodul aus dem Modulkatalog "**Anwendungsteil**" wählen. ²Näheres zu den angebotenen Modulen regelt der Modulkatalog, der von der Prüfungskommission aufgestellt und zu Beginn des Semesters hochschulöffentlich bekannt gegeben wird.
- (3) Es besteht kein Anspruch darauf, dass das Zertifikatsprogramm bei einer nicht ausreichenden Zahl von TeilnehmerInnen durchgeführt wird, noch, dass sämtliche in der Anlage 1 zu dieser Satzung oder von anderen Fakultäten der Hochschule München vorgesehenen Lehrveranstaltungen tatsächlich angeboten werden.

§ 5 Voraussetzungen für den Erwerb des Hochschulzertifikats

¹Das Hochschulzertifikat „Nachhaltiges Denken, verantwortliches Handeln“ (englische Bezeichnung: „think sustainably, act responsibly“) wird erworben, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer in jedem Modul gem. § 4 Abs. 2 das Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ erreicht hat. ²Wurde eine Prüfungsleistung „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet, kann sie zweimal wiederholt werden.

§ 6 Prüfungskommission

- (1) ¹Zur Vorbereitung und Durchführung der zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Nachhaltiges Denken, verantwortliches Handeln“ (englische Bezeichnung: „think sustainably, act responsibly“) geforderten Prüfungsleistungen wird in der Fakultät Studium Generale und interdisziplinäre Studien der Hochschule für angewandte Wissenschaften München eine Prüfungskommission gebildet, die aus zwei vom Fakultätsrat bestellten Professorinnen und/oder Professoren – davon kann eine/ein Professorin/Professor auch einer anderen Fakultät als der Fakultät für Studium Generale und interdisziplinäre Studien angehören - sowie der/dem Bildungsbeauftragten für Nachhaltige Entwicklung der Hochschule München besteht. ²Mindestens eine/einer der Professorinnen und/oder Professoren muss an den Lehrveranstaltungen des Zertifikatsprogramms beteiligt sein.

- (2) ¹Die Prüfungskommission wählt die Vorsitzende/den Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter aus ihrer Mitte. Die Prüfungskommission kann Prüfungs- und Entscheidungsbefugnisse nach dieser Satzung auf ihre Vorsitzende/ihren Vorsitzenden übertragen.

§ 7 Hochschulzertifikat

Über den erfolgreichen Abschluss des Zertifikatsprogramms „Nachhaltiges Denken, verantwortliches Handeln“ (englische Bezeichnung: „think sustainably, act responsibly“) wird von der Hochschule für angewandte Wissenschaften München ein Hochschulzertifikat gemäß dem Muster in der Anlage 2 zu dieser Satzung ausgestellt.

§ 8 Anwendung prüfungsrechtlicher Bestimmungen

Soweit in der vorliegenden Satzung keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 sowie die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (ASPO) vom 05. Januar 2018 in ihrer jeweiligen Fassung entsprechend.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 15. März 2020 in Kraft.

Anlage 1: Übersicht über die zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Nachhaltiges Denken, verantwortliches Handeln“ (englische Bezeichnung: „think sustainably, act responsibly“) erforderlichen Module

Lfd Nr.	Modul	SWS	ECTS-Kreditpunkte	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsform
1	Grundlagenveranstaltung (Pflichtmodul)	2	2	SU/S	schrP oder ModA
2	Reflexion I (Pflichtmodul)	1	1	S	ModA
3	Fachspezifische Vertiefung (Wahlpflichtmodul) -angeboten über Fakultäten der Hochschule-	4	5	SU/Ü/S/ Proj	schrP oder mdIP oder ModA oder Präs
4	Anwendungsteil (Wahlpflichtmodul) -angeboten über Fakultäten der Hochschule-	1 bis 4	5	SU/Ü/S/ Proj/Pra	schrP oder mdIP oder ModA oder Präs
5	Reflexion II (Pflichtmodul)	2	2	S oder Ü oder SU	ModA/Präs
Summe		10 - 13	15		

Hochschulzertifikat / Certificate

Herr/Frau / Mr./Ms.

geb. am / Date of Birth in / Place of Birth

hat im Rahmen des AbsolventInnenprofils an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München das Hochschulzertifikat erworben: / *has been awarded the following certificate by Munich University of Applied Sciences as part of the graduate profile:*

„Nachhaltiges Denken, verantwortliches Handeln“ / „think sustainably, act responsibly“

Folgende Module wurden erfolgreich abgelegt: / *The student has successfully completed the following modules:*

Grundlagen Nachhaltigkeit (Pflichtmodul / <i>compulsory module</i>)	<input type="checkbox"/>	2 ECTS
Reflexion I (Pflichtmodul / <i>compulsory module</i>)	<input type="checkbox"/>	1 ECTS
Vertiefung* (Wahlpflichtmodul / <i>compulsory elective module</i>)	<input type="checkbox"/>	5 ECTS
Anwendung** (Wahlpflichtmodul / <i>compulsory elective module</i>)	<input type="checkbox"/>	5 ECTS
Reflexion II (Pflichtmodul / <i>compulsory module</i>)	<input type="checkbox"/>	2 ECTS

* Gewähltes Vertiefungsmodul / *selected specialisation module:*
Aus Studiengang / *from the degree programme:*

** Gewähltes Anwendungsmodul / *selected specialisation module:*
Aus Studiengang / *from the degree programme:*

Zum Erwerb des Hochschulzertifikates sind Prüfungsleistungen im Umfang von 15 ECTS-Kreditpunkten erbracht worden. / *With this university certificate, examination achievements (academic records) amounting to 15 ECTS have been achieved.*

München / Munich,

Der Präsident
President

Vorsitzende(r) der Prüfungskommission
Examinations board

Prof. Dr. Martin Leitner

(Siegel geprägt)

Grundlagenveranstaltung

Die Veranstaltung widmet sich den Grundlagen einer „nachhaltigen Entwicklung“ und gibt einen umfassenden und systematischen Einstieg in die Thematik. Definitionen, Begrifflichkeiten, Ursprünge, Konzepte, Modelle, Strategieansätze, Elemente und spezifische Themenfelder werden anschaulich auch unter Heranziehung von Praxisbeispielen vermittelt und diskutiert. Durch integrative Betrachtung ökologischer, sozialer, kultureller und ökonomischer Aspekte soll ein Bewusstsein für die systemischen Zusammenhänge der verschiedenen Themenfelder entwickelt werden. Studierende sind dadurch besser in der Lage, in der Praxis Fragen zur Verantwortung, zum eigenen Verhalten, zu Prozessen und Produkten hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit zu beurteilen.

Reflexion I

Die Studierenden erhalten eine Anleitung und bekommen Methoden an die Hand, was Reflexion im Zusammenhang mit nachhaltigem Denken und verantwortlichem Handeln bedeutet und wie diese durchgeführt werden kann. Zentrales Anliegen des Moduls ist es, das Denken, Fühlen und Handeln der eigenen Person aber auch von Teilen eines Systems im Lichte einer nachhaltigen Entwicklung zu analysieren und zu hinterfragen mit dem Ziel, mehr über sich und das System herauszufinden.

Fachspezifische Vertiefung

Studierende widmen sich in ihrem jeweiligen Studiengang einer fachspezifischen Vertiefung, die einen unmittelbaren inhaltlichen Bezug zu Nachhaltigkeit aufweist und eine reflexive Auseinandersetzung der jeweiligen Fachinhalte im Lichte einer nachhaltigen Entwicklung beinhaltet.

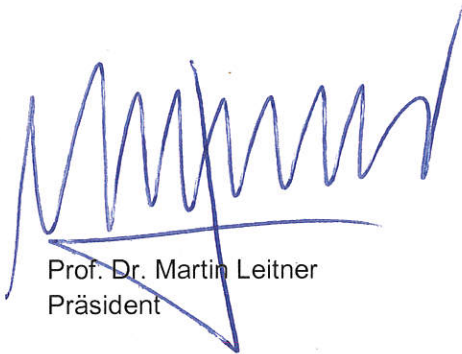
Anwendungsteil

Dieses Modul hat seinen Fokus auf den Einsatz von nachhaltigem Denken und verantwortlichem Handeln in konkreten Anwendungssituationen. Inhalte, Methoden oder Konzepte aus den vorausgegangenen Modulen werden konkret in einer Anwendung/Aufgabenstellung eingesetzt, ausprobiert und erlebt.

Reflexion II

In diesem Modul erfolgt eine eingehende Reflexion der in den jeweiligen Lehrveranstaltungen gemachten Erfahrungen im Kontext von nachhaltigem Denken und verantwortlichem Handeln. Studierende sind in der Lage, sich selbst und andere zum Zwecke der konstruktiven Weiterentwicklung zu hinterfragen. Sie können zugrundeliegende Verhaltens-, Denk- und Wertesysteme erkennen und deren Konsequenzen für Handlungen und Entscheidungen holistisch einschätzen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 20.11.2019 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 09.12.2019.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Nachhaltiges Denken, verantwortliches Handeln“ („think sustainably, act responsibly“) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 10.12.2019 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10.12.2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 10.12.2019.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 10.12.2019
Gri/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Nachhaltiges Denken, verantwortliches Handeln“ („think sustainably, act responsibly“) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 10.12.2019, ausgefertigt am 10.12.2019, bekannt gemacht.

Die Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Nachhaltiges Denken, verantwortliches Handeln“ („think sustainably, act responsibly“) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2019 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 40, veröffentlicht.

i. A.



Grieser